



„Die Mörder sind unter uns“ – Der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958

Aussage des Angeklagten Harm Willms Harms

©DEFA-Stiftung/ Siegfried Kranl

VU 3/56 Korinthenfischung g. Tiffen-Gymnasium 735-758

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

B. Zt. Bremen, den 18. Okt. 56

Vernehmungsniederschrift!

Vorgeladen zur Kripo Bremen, Polizeihaus Bremen,
erscheint am 18. 10. 56,

H a r m s, Harm Willms,
verh., Kriminalkommissar i. R, jetzt Schuhmacher,
geb. 6.12.1892 in Südaue/ Ostfriesl.
wohn. Bremen, Schillingstr. 58, I,
Ehefrau: Meta, geb. Bädcker,
Eltern: Hinrich Harms, Mutter: Gertje, geb. Janßen,
beide verstorben.
Kinder 3, im Alter von 17 bis 33 Jahren.
Staatsangehörigkeit: D.R.
Vorstrafen: keine,
und macht, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung
vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt wurde, auf Befragen
folgendes aus: [..]

Auch in Tilsit habe ich meine Bemühungen zur Wegversetzung von der Stapo fortgesetzt, was Böhme sicher bestätigen kann. Im Übrigen habe ich mich mit B. nicht gut vertragen, was auf eine persönliche gegenseitige Abneigung zurückzuführen ist. Außerdem hatte ich mit ihm Differenzen über verschiedene Grenzangelegenheiten und mein Bestreben, gegenüber der Bevölkerung nicht allzu scharf und rigoros vorzugehen. Ich habe mich immer bemüht, soweit es ging, Härten zu vermeiden, da ich den Betroffenen gegenüber ein menschliches Mitgefühl hatte. B. hat mir deshalb mehrmals vorgehalten, ich sei zu weich. Andererseits darf ich hierbei nicht unerwähnt lassen, dass er bei anderen Gelegenheiten sich mir, den anderen Untergebenen und auch der Bevölkerung gegenüber sehr anständig verhielt. [...]

Zur Sache:

Frage: Wie bekannt, wurden sofort im Anschluss an den Beginn der Feindseligkeiten mit der Sowjetunion im Memelländisch-litauischen Grenzgebiet zahlreiche Massenerschießungen von Zivilpersonen durch die Stapo (= Staatspolizeistelle) Tilsit, die unterstellten Grenzpolizeikommissariate, den SD Abschnitt Tilsit und Einheiten der Schutzpolizei durchgeführt. Welche Einzelheiten über diese Erschießungen sind Ihnen bekannt? Worin bestand der Grund dieser Erschießungen und was wissen Sie über deren Vorgeschichte und Durchführung?

Antwort:

Wenn ich mich kurz besinne, so kann ich in meinem Gedächtnis die Erinnerung an 5 Massenerschießungen zurückrufen. An 4 derselben war ich selbst zugegen. In zeitlichen Reihenfolge kann ich mich an Massenerschießungen ^{bei ihnen} in:

1. Garsden
2. Lit.- Krottingen
3. Pogegen
4. Bataikia (hinter Tauroggen)
5. Ein Ort hinter Eydtkau auf litauischem Gebiet.

Mit Ausnahme der Erschiessung bei Bataikia, wo ausschließlich jüdische Frauen und Kinder von litauischer Polizei erschossen wurden, war ich bei den aufgeführten Erschiessungen anwesend. Zu den einzelnen Erschiessungen kann ich folgen des angeben: [..]

+ Pöhringen (754)

Wittballen (752)

Frage:

Wie viele Personen wurden in Garsden erschossen? Waren es nur Litauer oder auch Juden, befanden sich auch Frauen und Kinder unter den Erschossenen?

Antwort:

Nach meiner Schätzung wurden 40 bis 50 Personen erschossen, davon dürfte es sich in der Mehrzahl um Juden gehandelt haben. Die Gesamtzahl errechne ich mir daraus, dass ich mich an zwei Salven des Schutzpolizeikommandos entsinne. Das Kommando war meiner Erinnerung nach 40 Mann stark, wovon jeweils zwei Beamte auf einen Delinquenten ihre Schüsse abzugeben hatten. Auch auf den Hinweis, dass nach anderen Zeugenaussagen jeweils 20 Beamte auf 10 Personen geschossen haben, muss ich bei diesen Angaben bleiben. Die Delinquenten [bestanden] mit Ausnahme von einer Frau nur aus männlichen Personen. Ob es sich bei dieser Frau um eine Jüdin oder Kommunisten gehandelt hat, habe ich nicht genau erfahren. Ich weiß aber noch, dass sie aufrecht und furchtlos da stand, ihre Arme unter der Brust kreuzte und trotzig die Salve erwartete. Kinder haben sich bei den Erschossenen nicht befunden.

Frage:

Waren die Delinquenten nach Abgabe der Schüsse alle tot oder musste einzelnen von ihnen Nachschüsse gegeben werden? Wenn ja, wer hat diese Nachschüsse gegeben?

Antwort:

Ich kann mich nicht daran entsinnen, dass Nachschüsse gegeben werden mussten. Meiner Ansicht nach waren die Delinquenten immer gleich tot. Wenn mir erklärt wird, dass Böhme und andere Angehörige der Stapo nach eigenen Angaben Nachschüsse gegeben haben, so muss dies wohl stimmen. Ich habe dies wohl wegen der größeren Entfernung nicht beobachtet. Ich kann jedoch mit ruhigem Gewissen und absoluter Sicherheit erklären, dass ich selbst keine Nachschüsse gegeben habe. Ich habe bei dem Einsatz in Garsden meine Pistole überhaupt nicht gebraucht.

Frage:

Worin bestand denn Ihre eigene Tätigkeit in Garsden?

Antwort:

Eine bestimmte Aufgabe war mir nicht übertragen. Ich stand eben herum und übernahm mit die Absperrung der Erschießungsstätte. Diese Aufgabe habe ich deshalb vorgezogen, weil hierbei die Möglichkeit gegeben war, nicht zu dicht an den Erschießungsplatz heranzutreten. Ich stand deshalb in einer Entfernung von 150 bis 200 m, damit mir der Anblick der Erschießungen erspart blieb. Böhme hat mir einmal zugerufen: „Kommissar Harms was machen Sie da hinten, Sie haben wohl keinen Mut sich das anzusehen.“ Als ich daraufhin etwas näher trat, waren alle Erschießungen schon vollzogen.

[...]

Zu Bataikia.

Durch meine dienstliche Tätigkeit bei der Stapo Tilsit war mir bekannt geworden, dass sich bei dem Ort Bataikia in der Nähe Tauroggens in etwa 20 km Entfernung ein Lager mit jüdischen Frauen und Kindern befand. Wer die Frauen und Kinder dorthin gebracht hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich war einmal zusammen mit Böhme und einigen anderen Kollegen der Stapo im Lager Bataikia, um die Unterbringungsverhältnisse anzusehen. Es befand sich dort ein großes Holzhaus, in dem sich etwa 50 jüdische Frauen mit etwa der gleich großen Anzahl kleiner Kinder bis hinab zum Säugling befanden. Als Bewachungspersonal sah ich nur litauische Polizisten. [...] Eines Tages habe ich mit dem Postenführer der Grenzpolizei in Laugszargen – Tauroggen, Paul Schwarz [...], bei anderer Gelegenheit in Tilsit unter anderem auch über das Lager Bataikia unterhalten. Schwarz war darüber bestens informiert, dass sich sein Postenbereich bis in die Nähe von Bataikia erstreckte. Er erzählte mir, dass es beabsichtigt sei, dieses Lager einschließlich der darin befindlichen Frauen und Kinder durch eine in Tauroggen befindliche Pionierkompanie in die Luft sprengen zu lassen. Den Äußerungen des Schwarz habe ich entnommen, dass dieser Plan von ihm selbst erdacht worden war, und zwar zusammen mit dem Kompanieführer der erwähnten Pioniereinheit. Schwarz hatte in diesem Punkt mit dem Kompanieführer völlige Übereinstimmung erzielt und trug seinen Plan Böhme vor. Böhme muss dazu seine Zustimmung gegeben haben, denn die weiteren Vorbereitungen zur Ausführung waren ziemlich abgeschlossen. Von der Durchführung dieser Aktion wurde nur deshalb abgesehen, weil sich das Lager in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Bataikia befand, und somit die Gefahr bestand, dass dieser bei einer Sprengung in Mitleidenschaft gezogen würde. Das ganze hat sich vermutlich im Spätsommer 1941 zugetragen.

Einige Tage später erklärte mir Böhme: „Also Kommissar Harms, morgen früh wird das Lager Bataikia liquidiert, Sie müssen auch mitgehen.“ Ich erwiderte: „Herr Regierungsrat, das kann ich nicht, weil es Frauen und Kinder sind.“

Darauf sagte Böhme zuerst: „Dann werden Sie in eine SS-Uniform gesteckt und bekommen den dienstlichen Befehl.“ Schließlich fügte er noch hinzu: „Na, ich verstehe, Sie haben auch Frau und Kinder und brauchen deshalb nicht mitzumachen.“

Damit war die Angelegenheit für mich zunächst erledigt. Am anderen Morgen als nach den Angaben des Böhme mir gegenüber die Abfahrt für den Einsatz in Bataikia erfolgen sollte, ist jedoch nichts weiter geschehen. Aus welchem Grunde Böhme davon Abstand genommen hat, weiß ich nicht. Ich kann lediglich annehmen, dass Böhme zusammen mit Schwarz anschließend nach Bataikia gefahren ist, um dort die Liquidierung der Frauen und Kinder durch die litauische Polizei zu veranlassen. Diese Annahme begründe ich damit, dass Schwarz vielleicht 10 Tage später mir sagte, die Liquidierung der Frauen und Kinder von Bataikia sei inzwischen von litauischer Polizei durchgeführt worden. Gleichzeitig zeigt er mir verschiedene Lichtbilder mit Aufnahmen von der Liquidierung. Die Aufnahmen waren aus nächster Nähe gemacht und zeigten die litauische Polizei bei dem Erschießen der Frauen. Man konnte genau erkennen, dass jeweils ein Polizist eine nackte Frau bei den Haaren hielt und eine Pistole in den Nacken drückte. Dies geschah am Rande eines Sumpfes. Nach Angaben des Schwarz wurden nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder alle an dieser Stelle erschossen und anschließend in den Sumpf geworfen.

[...]

Frage:

Haben Sie noch an weiteren Erschießungen teilgenommen? Wenn ja, schildern Sie diese bitte.

Antwort:

Ich habe noch an einer Erschießung in Polangen mitgewirkt. Es muss dies auch im Sommer 1941 gewesen sein. Doch ist es mir nicht möglich, diese zeitlich in die übrigen Erschießungen einzuordnen. Ich glaube mich daran entsinnen zu können, dass wir uns eines Tages auf Anweisung von Böhme am anderen Tag für eine Erschießung bei Polangen bereit halten sollten. Jeder Dienststellenleiter, darunter auch ich, erhielt von dem Personalsachbearbeiter und Leiter der Abt. I, Fellenberg, Nachricht. [...] Zusammen mit dem SD Tilsit waren ca. 30 bis 40 Beamte der Stapo bereitgestellt. Wir fuhren dann unter der Führung von Böhme mit mehreren PKWs nach Polangen. Dort waren in zwei Häusern jüdische Männer und Frauen getrennt untergebracht. Wer die Juden dorthin gebracht hat, weiß ich nicht. In dem einen Haus mögen etwa 50 männliche Juden untergebracht worden sein. Die im anderen Haus unterbrachte Anzahl von Frauen kann ich nicht angeben, weil diese das Haus nicht verlassen haben und wir nicht in das Haus hineingingen. Die Männer wurden auf bereitstehende LKWs verladen und zu einer Waldschneise gebracht. Dort wurde gleich mit der Erschießung begonnen, und zwar in der Weise, dass eine Gruppe zunächst ihr eigenes Grab schaufeln musste, dann davor aufgestellt wurde und von den SD- und Stapo-Angehörigen ihren Genickschuss erhielten. Die nachfolgende Gruppe musste das Grab schließen, eine weitere Grube ausheben und wurde dann selber erschossen. Die Aufsicht bei der ganzen Aktion lag bei Böhme. [...]

Bei dieser Erschießung hat sich folgendes Ereignis zugetragen: Ein jüdischer Kinderarzt, der in einem Lazarett in Polangen arbeitete, wurde kurzerhand von dort weggeholt und in seinem weißen Ärztemantel zur Erschießungsstätte gebracht. Obwohl sich Wehrmachtsangehörige für den Arzt einsetzten, wurde er ebenso wie die anderen erschossen.

[...]

Frage:

Warum wurden diese Juden von Polangen und auch von den übrigen Orten erschossen?

Antwort:

Sie wurden erschossen, weil sie Juden waren. Ich glaube nicht, dass sie irgendetwas getan haben. Der Kinderarzt hat auf jeden Fall nichts gemacht, das seine Erschießung rechtfertigte, und die anderen Juden wahrscheinlich auch nicht.

Frage:

Was ist mit den Frauen geschehen, die in dem anderen Haus untergebracht waren?

Antwort:

Die Frauen dieses Hauses kamen nicht zur Erschießung, wenigstens nicht sofort. Ich nehme an, dass sie später nach Bataikia verlegt wurden und dort auf die schon beschriebene Weise ums Leben gekommen sind.

[...]

Frage:

Warum haben Sie sich den Erschießungsbefehlen nicht widersetzt, nachdem Ihnen doch ganz klar sein musste, dass diese rechtswidrig waren? In keinem Falle lag ein gerichtliches Urteil oder dringender Anlass vor?

Antwort:

Ich bin seit 1912 im Dienst und habe gehorchen gelernt. Hindenburg hat gesagt, wer nicht gehorchen kann, kann auch nicht befehlen. Außerdem bin ich in meiner Jugend christlich erzogen, und in dem neuen Testament heißt es, jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Wo eine Obrigkeit ist, so ist sie von Gott verordnet.

Vorhalt:

Sie haben bei meiner Frage offensichtlich überhört, dass darin die Rechtswidrigkeit dieser Befehle zum Ausdruck kam. Diese Rechtswidrigkeit war, nachdem die Delinquenten in der Mehrzahl nach rechtlichen und menschlichen Gesichtspunkten keinen Anlass für Erschießungen gaben, auch ihnen nicht unbekannt. Nach § 47 des Militärstrafgesetzbuchs, das auch auf Sie Anwendung finden dürfte, waren Sie berechtigt und verpflichtet rechtswidrige Befehle Vorgesetzter abzulehnen.

Antwort:

Wie sollte ich mich wehren? Ich hätte befürchten müssen, dass ich bei einer Weigerung in das KZ gekommen wäre. Mit dieser habe ich gerechnet und rechnen müssen. [sic]

Frage:

Warum haben Sie sich, wenn Sie schon mit der Möglichkeit rechneten, in ein KZ eingeliefert zu werden, den Befehl Böhmes, an der Erschießung der Frauen und Kinder von Bataikia mitzuwirken, widersetzt?

Antwort:

Wenn ich den direkten Befehl von Böhme erhalten hätte, auch die Frauen und Kinder von Bataikia zu erschießen, so hätte ich diesen auch ausgeführt. Aber ich glaube ich hätte dieses Bild nicht ertragen können oder vielleicht mir vorher eine Kugel durch den Kopf geschossen.

Frage:

In Ihrer heutigen Vernehmung kam zum Ausdruck, dass Sie sich aus Furcht vor Feigheit, die man ihnen vielleicht vorgeworfen hätte, ohne den Versuch, die Mitwirkung an den Erschießungen zu vermeiden, daran beteiligt haben. Wollen Sie sich hierüber etwas eingehender ausdrücken?

Antwort:

Bei anderer Gelegenheit habe ich die Erfahrung gemacht, dass Böhme mir gegenüber den Ausdruck feige gebrauchte, dies war aber nicht im Zusammenhang mit Judenerschießungen. Heute sehe ich ein, dass ich mich damals, als das Problem der Erschießungen akut war, nicht richtig verhalten habe.

[...]

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift."

genehmigt und unterschrieben:

Vernehmungsbeginn: 9.30 Uhr
Vernehmungsende: 21.00 Uhr
Unterbrechung von 13.30 -
14.40 Uhr

Harm Harm.

Geschlossen:

[Signature]
(Opferkuch)
KS

[Signature]
(Barenborg)
Hptw. Kripo Bremen.

© Staatsarchiv Ludwigsburg EL 322 II Bü 3 (Bild 248 bis 259)